

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch)

Vom 23. Juni 2018

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Romanistik an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang führt zur wissenschaftlichen Qualifikation als Romanist (Französisch, Spanisch, Italienisch) mit selbst gewählten Schwerpunkten in Sprach- oder Literatur- oder Kulturwissenschaft. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelorstudiengang erreichten Kenntnissen erwerben die Studierenden im Kernfach umfassende Kompetenzen im Umgang mit romanischen, insbesondere französische oder spanische oder italienische Texten und Medien sowie zur fachwissenschaftlichen Analyse der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in den jeweiligen romanischen Sprach- und Kulturräumen, einschließlich ihres historischen Kontextes und ihrer kommunikativen Zusammenhänge. Romanistische Kernkompetenzen werden im Rahmen des wählbaren Beifachs um breite philologische und kulturwissenschaftliche interdisziplinäre Kompetenzen ergänzt; zur Wahl stehen die Beifächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft, Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft, Klassische Philologie sowie Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch). Die Studierenden werden befähigt, theoretisch sowie fallbezogen Prinzipien und Strukturen sowie Transformations- und Transferprozesse der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen zu erkennen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie beherrschen Methoden zur sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse von Texten und Medien und sind befähigt, die romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in regionalen, nationalen und transnationalen Kontexten zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse einer romanischen Sprache und können im Rahmen des Masterstudiums Kenntnisse weiterer romanischer Sprachen im Kernfach sowie Kenntnisse nichtromanischer europäischer Sprachen im Beifach erwerben.

(2) Die Absolventen sind durch breites fachliches Wissen sowie vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere durch die fundierte Kenntnis wissenschaftlicher Theorien und Methoden sowie durch umfassende Sprachkenntnisse in Theorie und Praxis und ihre praktische Kompetenz im Bereich der wissenschaftlichen Analyse und des Umgangs mit Texten und Medien dazu befähigt, selbstständig in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen der Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) tätig zu sein. Sie können auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in Wissenschaft, Kultur und Medien, in der Wirtschaft und Politik sowie in internationalen Organisationen bewältigen. Sie sind Experten für romanische Kulturräume und gegebenenfalls auch die damit verbundene interkulturelle Kommunikation zwischen diesen romanischen Zielgebieten und dem deutschsprachigen Kulturraum.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs oder eines mindestens gleichwertigen Studiengangs und einer mindestens guten Gesamtnote (bis 2,4). Weitere Voraussetzung sind Sprachkenntnisse im Französischen, Italienischen oder Spanischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sprachen.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen, das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Arbeitskreise, Projekte, Peer-Kolloquien, Sprachlernseminare und Konsultationen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen Erschließung ausgewählter Themenbereiche. Projekte sind der Aneignung praktischer Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeits- und Publikationsformen gewidmet. In Peer-Kolloquien werden eigene Studienergebnisse zur Diskussion gestellt. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Konsultationen dienen der individuellen fachwissenschaftlichen Beratung der Studierenden. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Es sind Leistungen im Umfang von mindestens 4 Leistungspunkten im französisch-, italienisch- oder spanischsprachigen Ausland zu erbringen.

(2) Das Studium umfasst im Kernfach vier Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landes- und Kulturwissenschaft in den Sprachen Französisch, Spanisch und Italienisch zur Auswahl. Beide Wahlpflichtmodule müssen aus einem Schwerpunkt gewählt werden. Je nach gewähltem Beifach treten bis zu fünf weitere Module hinzu. Es stehen folgende Beifächer zur Wahl: Anglistik und Amerikanistik, Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft, Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft, Klassische Philologie, Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie Slavistik.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder französischer oder spanischer oder italienischer Sprache oder in der jeweiligen studierten Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der

jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Romanistik ist stärker forschungsorientiert.

(2) Das Studium umfasst theoretisch und fallbezogene Gegenstandsbereiche der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen einschließlich der Sprachbeherrschung in mindestens einer romanischen Sprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch) sowie Methoden der fachwissenschaftlichen Analyse und Beurteilung von Texten und Gegenständen. Die Studieninhalte werden im Rahmen des gewählten Beifachs um anglistische, germanistische, romanistische, slavistische oder klassisch-philologische Inhalte ergänzt. Zu den Studieninhalten gehört die intensive Beschäftigung mit einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur (Französisch, Spanisch oder Italienisch) sowie gegebenenfalls auch das Herstellen von Bezügen zu den deutschsprachigen Kulturräumen. Das Studium umfasst die sichere aktive und passive Beherrschung einer romanischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1.2 (Französisch), C1.1 (Spanisch) bzw. B2.2 (Italienisch) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie Überblicks- und Spezialkenntnisse in wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern, darunter Analyse, Bewertung, Übersetzung und Redaktion fachwissenschaftlicher Texte, und wissenschaftlichen Tätigkeiten, darunter Kongresse, Tagungen oder Workshops.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive der Masterarbeit insgesamt 120 Leistungspunkte erworben werden. Hiervon entfallen 85 Leistungspunkte (einschließlich der Leistungspunkte für die Masterarbeit) auf das Kernfach, 35 Leistungspunkte auf das Beifach.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und

allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 9. April 2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 27. Oktober 2009.

Dresden, den 23. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-1.1-LaKu	Schwerpunkt-Modul I Landes- und Kulturwissenschaft	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst nach Wahl einen der romanischen Kulturräume sowie fallbezogen ausgewählte interkulturelle Fragestellungen. Die Studierenden verfügen über fundierte und weiterführende landes- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse einschließlich der damit verbundenen transnationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind sehr gute Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie im Beifach Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: MA-Rom-1.1-Lit und MA-Rom-1.1-Ling.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll, einem Referat im Umfang von 30 Minuten sowie einer Hausarbeit im Umfang von maximal 25 Seiten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Referat und Hausarbeit doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-2.1-LaKu	Schwerpunkt-Modul II Landes- und Kulturwissenschaft	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst fallbezogen landes- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu einem der romanischen Kulturräume sowie der damit verbundenen interkulturellen Aspekte der transnationalen Beziehungen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind ausgezeichnete Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie im Beifach Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: MA-Rom-2.1-Ling und MA-Rom-2.1-Lit. Es muss der gleiche Schwerpunkt gewählt werden wie in Schwerpunkt-Modul I.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll sowie einem Referat im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat doppelt gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-1.1-Ling	Schwerpunkt-Modul I Sprachwissenschaft	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst nach Wahl einen der romanischen Sprachräume sowie ausgewählte Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln auch in interkultureller Perspektive. Die Studierenden verfügen über fundierte und weiterführende sprachwissenschaftliche Kenntnisse des Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Sie sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind sehr gute Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie im Beifach Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: MA-Rom-1.1-LaKu und MA-Rom-1.1-Lit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll, einem Referat im Umfang von 30 Minuten sowie einer Hausarbeit im Umfang von maximal 25 Seiten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Referat und Hausarbeit doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-2.1-Ling	Schwerpunkt-Modul II Sprachwissenschaft	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst fallbezogen sprachwissenschaftliche Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln eines der romanischen Sprachräume sowie der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind ausgezeichnete Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie im Beifach Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: MA-Rom-2.1-LaKu und MA-Rom-2.1-Lit. Es muss der gleiche Schwerpunkt gewählt werden wie im Schwerpunkt-Modul I.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, der verantwortlichen Leitung einer Arbeitskreis-Sitzung einschließlich deren Dokumentation mit Thesenpapier und Protokoll sowie einem Referat im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat doppelt gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-1.1-Lit	Schwerpunkt-Modul I Literaturwissenschaft	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu einem der romanischen Sprachräume auch in interkultureller Perspektive. Die Studierenden verfügen über fundierte und weiterführende literaturwissenschaftliche Kenntnisse eines romanischen Sprach- und Kulturraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Sie sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind sehr gute Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie im Beifach Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: MA-Rom-1.1-LaKu und MA-Rom-1.1-Ling.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll, einem Referat im Umfang von 30 Minuten sowie einer Hausarbeit im Umfang von maximal 25 Seiten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Referat und Hausarbeit doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-2.1-Lit	Schwerpunkt-Modul II Literaturwissenschaft	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst fallbezogene literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu einem der romanischen Sprachräume sowie den damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und unter Berücksichtigung anspruchsvoller Forschungsliteratur repräsentative literaturwissenschaftliche Themen zu bearbeiten.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind ausgezeichnete Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie im Beifach Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch) der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: MA-Rom-2.1-Ling und MA-Rom-2.1-LaKu. Es muss der gleiche Schwerpunkt gewählt werden wie im Schwerpunkt-Modul I.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll sowie einem Referat im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat doppelt gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-1.2-Erg	Fachliches Ergänzungs-Modul	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst mindestens eine der nicht im Schwerpunkt-Modul studierten landes- und kulturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen oder literaturwissenschaftlichen Fachrichtungen der Romanistik. Die Studierenden verfügen über fundierte und weiterführende Kenntnisse in diesen Fachrichtungen. Sie sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind sehr gute Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Spanisch, Italienisch).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll sowie einem Referat im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Klausurarbeit und Referat doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-1.3-Spr	Sprachpraxis	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen die Sprachpraxis in einer romanischen Sprache auf dem Niveau C1.2 (Französisch), C1.1 (Spanisch) bzw. B2.2 (Italienisch) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Qualifikationsziel sind ausgezeichnete Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können komplexe Texte zusammenfassen, modifizieren und redigieren.	
Lehrformen	2 Sprachlernseminare (4 SWS) Arbeitskreis (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind sehr gute bis ausgezeichnete Kenntnisse einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll sowie einer mündlichen Präsentation im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-2.2-Prax	Wissenschaftliche Praxis	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst praxisbezogene Bereiche der Romanistik, darunter neueste Forschungsliteratur sowie spezifisch romanistische Themenfelder im gesellschaftlichen Kontext. Qualifikationsziele sind die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Urteilsbildung anhand grundlegender Werke der Romanistik sowie auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes, zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung und Präsentation von Konzepten.	
Lehrformen	Projekt Peer-Kolloquium Arbeitskreis (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind ausgezeichnete Kenntnisse in mindestens einer romanischen Sprache, Literatur und Kultur.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht, einem Test sowie einer Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten von Bericht und Test jeweils fünffach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 330 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Rom-Präs	Wissenschaftliche Präsentation	Geschäftsführender Institutsdirektor
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst in Vorbereitung auf die Masterarbeit den Überblick über die zu einem klar abgegrenzten Thema zu untersuchenden Gegenstände, Vertrautheit mit der wichtigsten relevanten Forschungsliteratur sowie eine Gliederung für die Bearbeitung des Themas samt Argumentationsgang. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Masterarbeit sachgerecht vorzubereiten und vor Fachpublikum überzeugend darzulegen.	
Lehrformen	Konsultationen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind vertiefte fachliche Kenntnisse, wie sie im Schwerpunkt-Modul I, dem Fachlichen Ergänzungs-Modul und dem Sprach-Modul erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Exposé im Umfang von max. zehn Seiten sowie einem unbenoteten Kolloquium im Umfang von 30 Minuten, die beide bestanden sein müssen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS)

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/AK/S/ SLS/P/PK	V/AK/S/ SLS/P/PK	V/AK/S/ SLS/P/PK	V/AK/S/ /SLS/P/PK	
MA-Rom-1.1	Schwerpunkt-Modul I	2/1/0/0/0/0 (10)	0/0/2/0/0/0 (3)			13
MA-Rom-1.2-Erg	Fachliches Ergänzungs-Modul	2/1/0/0/0/0 (5)	0/0/2/0/0/0 (5)			10
MA-Rom-1.3-Spr	Sprachpraxis	0/1/0/2/0/0 (3)	0/0/0/2/0/0 (4)			7
MA-Rom-2.1	Schwerpunkt-Modul II		2/0/0/0/0/0 (3)	0/1/2/0/0/0 (7)		10
MA-Rom-2.2-Prax	Wissenschaftliche Praxis		0/1/0/0/0/0 (3)	0/0/0/0/2/2 (8)		11
MA-Rom-Präs	Wissenschaftliche Präsentation				(10)	10
				AA		4
	LP Kernfach	18	18	19	10	65
					Masterarbeit (20)	20
	LP Beifach					35

- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- AK Arbeitskreis
- S Seminar
- P Projekt
- PK Peerkolloquium
- SLS Sprachlernseminar
- AA Auslandsaufenthalt